

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 16. November 2021**

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

„Investitionskosten in Krankenhäusern werden entsprechend den bundesgesetzlichen Vorschriften nach § 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) im Wege der öffentlichen Finanzierung übernommen. Ziel ist die wirtschaftliche Sicherung auch der Krankenhäuser im Land Bremen. Gemäß § 10 ABS. 2 des Bremischen Krankenhausgesetzes (BremKrhG) hat der Senat im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich ein Krankenhausinvestitionsprogramm aufzustellen, aus dem die angezeigten und beantragten Krankenhausinvestitionsprojekte sowie die dafür verfügbaren Fördermittel hervorgehen. Die Vorlage für das Krankenhausinvestitionsprogramm 2021 erreichte die Staatliche und Städtische Gesundheitsdeputation für Debatte und Beschluss verspätet erst am 09.11.2021(!). Eine am Ende des Jahres vorgelegte Planung und Mittelfreigabe für das laufende Jahr entbehrt jeder Transparenz und parlamentarischen Mitbestimmung. Zudem werden durch die Neufassung des BremKrhG seit dem 01.01.2021 lediglich noch die Projekte und Anschaffungen medizinisch-technischer Großprojekte mit einem Finanzvolumen von über 100.000 Euro von den Kliniken angezeigt und im Krankenhausinvestitionsprogramm 2021 ausgewiesen. Antragspflichtig sind Projekte und Anschaffungen medizinisch-technischer Großprojekte erst ab einem Finanzvolumen von über 250.000 Euro.

Somit beinhaltet das aktuelle Krankenhausinvestitionsprogramm 2021 nurmehr noch fünf Projekte/Anschaffungen für zwei Krankenhäuser. Alle anderen getätigten und öffentlich finanzierten Projekte und Anschaffungen im laufenden Jahr bleiben im Dunkeln und entziehen sich gesundheitspolitisch einer Einordnung, Bewertung und Kontrolle. Gleichzeitig behauptet der Senat jedoch, dass mit der Änderung des BremKrhG eine zielgenauere und an die jeweils aktuelle Leistungserbringung angepasste Verteilung der Investitionsfördermittel erfolge.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedarfe an Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten bestehen mit welcher Kostenkalkulation und welchem Fördermittelbedarf in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken erhebenden konkret benannten Bedarfen auf.)
2. Welche Bedarfe an Anschaffungen von zum Krankenhaus gehörenden Wirtschaftsgütern (ausgenommen der Verbrauchsgüter) bestehen mit welcher Kostenkalkulation und welchem Fördermittelbedarf in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken zu erhebenden konkret benannten Bedarfen auf.)
3. Welche Bedarfe an Wiederbeschaffung von Gütern des zum Krankenhaus gehörenden Anlagevermögens (z.B. medizinisch-technische Geräte) bestehen mit welcher Kostenkalkulation und welchem Fördermittelbedarf in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken zu erhebenden konkret benannten Bedarfen auf.)
4. Welche Bedarfe an gesetzlich den Investitionskosten gleichstehenden Kosten (z.B. Mieten, Zinsen etc.) bestehen in welcher Höhe in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken zu erhebenden konkreten Kostenarten auf.)

5. Welche Projekte bzw. Anschaffungen entsprechend den Fragen 1.-4. wurden in den Jahren 2020 und 2021 abgeschlossen bzw. erworben? (Bitte auch hierzu um Aufstellung aller Projekte und Anschaffungen nach Klinik und Jahr.)
6. In welcher laufenden Kommunikation befindet sich der Senat mit den einzelnen Geschäftsführungen der 14 Kliniken unabhängig von parlamentarischen Anfragen? Stellen Sie hierzu bitte die regelmäßigen Formate, Ziele und Ergebnisse dieser Austausche dar.
7. Welche Diskrepanz ergibt sich aus der Darstellung der hier erfragten und erhobenen Investitionsbedarfe der Krankenhäuser des Landes Bremens zur geleisteten Pauschalförderung des Landes? Wie bewertet der Senat gesundheitspolitisch diese Abweichungen hinsichtlich einer quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen medizinischen stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten? Woran konkret macht der Senat hierbei Zielgenauigkeit beim Einsatz von Investitionsmitteln fest?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Welche Bedarfe an Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten bestehen mit welcher Kostenkalkulation und welchem Fördermittelbedarf in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken erhebenden konkret benannten Bedarfen auf.)**

Die senatorische Behörde hat eine Abfrage bei allen Kliniken des Landes Bremen durchgeführt. Es sind nicht von allen Krankenhäusern entsprechende Rückmeldungen erfolgt. Dies könnte der aktuellen Pandemiesituation sowie dem Jahreswechsel geschuldet sein. Die senatorische Behörde geht davon aus, dass von Krankenhäusern mit konkreten Bedarfen eine Rückmeldung erfolgt ist.

<b>Rotes Kreuz Krankenhaus</b>	Umstellung Energieversorgung auf Gas u. Errichtung Blockheizkraftwerk	650.000 €
	Energetische Modernisierung der Fassade Hauptbettenhaus	1.100.000 €
	Brandschutzmaßnahmen Gesamthaus	450.000 €
	Errichtung und Anbindung eines Hubschrauberlandeplatzes	2.000.000 €
	Neubau Logistik- und Entsorgungsbäude	7.500.000 €

<b>Paracelsus Klinik Bremen</b>	<b>2021</b>	
	Anschaffung Gebäude	303.000 €
	Anschaffung IT/Software	117.483,04 €
	<b>2022</b>	
	Anschaffung Gebäude	360.000,00 €
	Anschaffung IT/Software	136.000 €
<b>Klinikum Bremen-Mitte</b>	Umbau Haus 2	42.000.000 €
	Teilumbau Notfallaufnahme Haus 1	1.300.000 €
<b>Klinikum Bremen-Nord</b>	Sectio-OP	1.800.000 €
<b>Klinikum Bremen-Nord</b>	Bau der Zentral-A-EMP	12.100.000 €
	Investitions- und Ersatzbedarf für die Einrichtung und den Betrieb der regionalen Behandlungszentren	k.A.
<b>Gesamt:</b>		<b>69.952.483,04 €</b>

2. Welche Bedarfe an Anschaffungen von zum Krankenhaus gehörenden Wirtschaftsgütern (ausgenommen der Verbrauchsgüter) bestehen mit welcher Kostenkalkulation und welchem Fördermittelbedarf in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken zu erhebenden konkret benannten Bedarfen auf.)

<b>Paracelsus Klinik Bremen</b>	<b>2021</b>	32.867,39 €
	<b>2022</b>	75.000,00 €
<b>GeNo</b>	Notwendigste Infrastruktur und Ergänzungsmaßnahmen im Bereich der IT, Medizintechnik und Betriebstechnik (AEMP, Kommissionierflächen an den Standorten), Verlagerung GYN-GEB vom	6.900.000 €

KLdW nach KBM (Medizin-  
technik, IT, Möbel etc.), Kar-  
dio-MRT

**Gesamt: 7.007.867,39 €**

3. Welche Bedarfe an Wiederbeschaffung von Gütern des zum Krankenhaus gehörenden Anlagevermögens (z.B. medizinisch-technische Geräte) bestehen mit welcher Kostenkalkulation und welchem Fördermittelbedarf in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken zu erhebenden konkret benannten Bedarfen auf.)

<b>Rotes Kreuz Krankenhaus</b>	laufende jährliche Wiederbeschaffungsbedarf zuzüglich Investitionsbedarfe für IT/EDV	1.000.000 €
<b>Paracelsus Klinik Bremen</b>	<b>2021</b>	128.387,24 €
	<b>2022</b>	266.000,00 €
<b>GeNo</b>	notwendigste Ersatzbeschaffungen im Bereich der IT, Medizintechnik und Betriebstechnik; Nutzungsdauer von 12 Jahren (Medizin- und Betriebstechnik) bzw. IT-Technik im Mittel mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren	43.000.000 €
<b>Gesamt:</b>		<b>44.394.387,24 €</b>

4. Welche Bedarfe an gesetzlich den Investitionskosten gleichstehenden Kosten (z.B. Mieten, Zinsen etc.) bestehen in welcher Höhe in den Jahren 2021 und 2022 in den Krankenhäusern des Landes Bremens? (Bitte listen Sie hierzu alle 14 Kliniken mit den vom Senat mittels Abfrage bei allen Kliniken zu erhebenden konkreten Kostenarten auf.)

<b>Rotes Kreuz Krankenhaus</b>	Mietförderung (§ 12 BremKrhG a.F.)	230.000 €
<b>Paracelsus Klinik Bremen</b>	<b>2021</b>	66.579,98 €
	<b>2022</b>	54.000,00 €
<b>GeNo</b>	Geförderte Darlehen/Zinsen	
	<b>2021</b>	4.945.000 €
	<b>2022</b>	4.888.000 €

Geförderte Darlehen/Tilgung	
<b>2021</b>	8.008.000 €
<b>2022</b>	8.008.000 €
Mietförderung (§ 12 BremKrhG a.F.)	
<b>2021</b>	524.000 €
<b>2022</b>	528.000 €
Bedarfe für zukünftig geförder- ten Mieten	
<b>2021</b>	550.000 €
<b>2022</b>	554.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>27.856.979,98 €</b>

**5. Welche Projekte bzw. Anschaffungen entsprechend den Fragen 1.-4. wurden in den Jahren 2020 und 2021 abgeschlossen bzw. erworben? (Bitte auch hierzu um Aufstellung aller Projekte und Anschaffungen nach Klinik und Jahr.)**

Die Angaben der sich an der Abfrage beteiligten Kliniken kann die senatorische Behörde hinsichtlich des Kalenderjahres 2020 bestätigen. Aufgrund noch von den Krankenhäusern einzureichender Verwendungsnachweise und Sachstandsberichte für Projekte / Maßnahmen für das Jahr 2021 basieren diese Angaben auf den Mitteilungen der Kliniken.

**Rotes Kreuz Krankenhaus**

ausschließlich Ersatzbeschaffungen Medizintechnik + Anschaffungen im Zusammenhang der Pandemiebewältigung (Beatmungsgeräte, Monitore) (2021)

**Klinikum Bremen-Mitte**

bauliche Fertigstellung der Restbereiche Haus 3 im Neubau (2021)

bauliche Fertigstellung des Eltern Kind Zentrums Prof. Hess (2021)

Ausstattung der Kinderklinik Prof. Hess KBM (2021)

weitere mit dem TEN verbundene Ausstattungen (2021)

### **Klinikum Bremen-Nord**

Erneuerung Kältetechnik (2020)

Aufbau Sicherheitstechnik mit elektr. Zutrittskontrolle (2021)

Einbau DECT-Anlage Gesamthaus (2020)

Brandmeldetechnik (2021)

Trennung Trinkwasser- und Löschwasser-  
netz

### **Klinikum Bremen-Ost**

Umbauten diverser Stationen mit Intensiv-  
station (2020/21)

Notaufnahme (2021)

Kinder- und Jugend-Psychiatrie (2020)

### **Klinikum Links der Weser**

Brandschutzmaßnahmen (2021)

**6. In welcher laufenden Kommunikation befindet sich der Senat mit den einzelnen Geschäftsführungen der 14 Kliniken unabhängig von parlamentarischen Anfragen? Stellen Sie hierzu bitte die regelmäßigen Formate, Ziele und Ergebnisse dieser Austausch dar.**

Die senatorische Behörde steht in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch mit sämtlichen Geschäftsführungen der Kliniken im Land Bremen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Aufstellung des Krankenhausinvestitionsprogramms und alle praktischen Fragen rund um die öffentliche Förderung der Plankrankenhäuser (Sonderprogramme des Bundes eingeschlossen). Darüber hinaus findet vierteljährlich eine Sitzung des Ausschusses für Krankenhausplanung und -investitionsförderung statt, in dem die Kliniken als unmittelbar Beteiligte nach § 7 Absatz 1 Bremisches Krankenhausgesetz über die Landeskrankenhausgesellschaft vertreten sind.

Im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie wurde zusätzlich ein monatlicher Jour Fixe zwischen den Geschäftsführungen der Kliniken und der senatorischen Behörde etabliert, um sich zeitnah und regelmäßig über aktuelle Entwicklungen auszutauschen; in diesem Zusammenhang werden auch Fragen der öffentlichen Förderung diskutiert, derzeit primär mit Bezug zur Pandemiebewältigung (insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Pandemiefähigkeit der Kliniken).

Insgesamt dienen die Gesprächsformate dazu, in regelmäßigen Abständen über aktuelle Sachstände zu informieren und allgemeine Fragen zu klären, sodass alle Beteiligte über einen identischen Informationsstand verfügen. Der kontinuierliche Austausch zwischen der senatorischen Behörde und einzelnen Kliniken hat insbesondere das Ziel, klinik-spezifische Fragen zu erörtern und zu klären.

**7. Welche Diskrepanz ergibt sich aus der Darstellung der hier erfragten und erhobenen Investitionsbedarfe der Krankenhäuser des Landes Bremens zur geleisteten Pauschalförderung des Landes? Wie bewertet der Senat gesundheitspolitisch diese Abweichungen hinsichtlich einer quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen medizinischen stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten? Woran konkret macht der Senat hierbei Zielgenauigkeit beim Einsatz von Investitionsmitteln fest?**

Das Land Bremen hat in den letzten Jahren kontinuierlich die Investitionsfördermittel erhöht, um eine qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung mit ausreichend Investitionsmitteln sicherzustellen. Im Ländervergleich liegt Bremen mit den Fördermitteln je Planbett (2019) und je Behandlungsfall (2019) mit 7.579 € bzw. 186,92 € je Planbett bzw. Behandlungsplatz im vorderen Drittel (6. Platz).

Daneben hat das Land durch die vollständige Kofinanzierung beim Krankenhausstrukturfonds I und II sowie Krankenhauszukunftsfonds weitere Investitionsmittel in Höhe von ca. 31 Mio. € bereitgestellt. Durch das vom Senat beschlossene Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser erkennt das Land ausdrücklich den zusätzlichen Investitionsbedarf im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an und stellt insgesamt weitere Fördermittel von 55 Mio. € zur Verfügung.

Die von den Krankenhausträgern mitgeteilten Bedarfe bilden konkrete Vorhaben ab, sind also einmalige Bedarfe. Hinzu kommt, dass die Bedarfe lediglich erhoben, aber noch nicht auf ihre Förderfähigkeit hin überprüft werden. Der Senat geht aufgrund vergangener Bedarfsmeldungen davon aus, dass diese Bedarfe lediglich teilweise förderfähig sein werden.

Vor dem Hintergrund der durch das Land bereitgestellten Investitionsfördermittel und der tatsächlichen, förderfähigen Mehrbedarfe über die vorhandenen Fördermittel hinaus, ergibt sich aus Sicht des Senats eine Diskrepanz in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrages.

Durch die Aufstockung der Investitionsfördermittel einerseits und die leistungsbezogene Investitionsförderung (IBR) auf hohem Niveau andererseits können die Krankenhäuser eigenverantwortlich innerhalb bestehender Investitionsbedarfe Priorisierungen vornehmen. Eine qualitativ hochwertige (medizinische) stationäre Versorgung ist aufgrund der vorhandenen Investitionsfördermittel gewährleistet.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass im Doppelhaushalt 2022/2023 die regulären Krankenhaus-Mittel wesentlich erhöht worden sind, was auch eine Einzelförderung ermöglicht. Zudem sollen aus dem Bremen-Fonds in 2022-2023 bauliche Maßnahmen der Krankenhäuser zur Stärkung der Pandemiefähigkeit gefördert werden. Zusammen mit den Bundesmitteln des Strukturfonds ergibt sich de facto eine Verdopplung der Krankenhaus-Investitionsmittel.